

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

16.4.1759 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914271](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914271)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Donnerstags, den 19. April 1759.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Cord Frese, zu Delmenhorst, oberliche Erlaubniß erhalten, seine ausserhalb des hiesigen Haaren Thors belegene sogenannte Haaren Mühle, am 31 May h. a. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Gasthose, der Graf von Oldenburg genannt, öffentlich meistbietend verkauffen zu lassen. Am 29ten May h. a. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.
2. Es haben Olmann Bruns und Wübcke Claussen, zu Edervecht, ihre sogenannte Heidloge, welche in der Schmidts-Wische belegen, und ohngefehr 2 Scheffel Saatgroß von ihrem sogenannten Vierlegen adelich freyen Guthe, an Albert Zansen Grube verkaufft. Die Angabe ist den 29. May h. a. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.
3. Es hat weyl. Sibbet Olmanns Wittwe, als gerichtlich bestellte Vormünderin

- derin ihres Sohnes, mittelst gerichtlicher Erlaubniß von dessen zu Tos-
sens belegene Hoffstelle, 6 Zück an Johann Fridrich Janssen, 3 Zück
Hinrich Laackmann, und 5 Zück an Michael Ziemann verkauft. Den
28. May a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. Es hat Harmen Langenberg, sein in Aitens belegenes kleines Haus, nebst
10 Ruthen Wurffes, an Albert Johanssen und dessen Ehefrau ver-
kauft. Die Angabe ist den 29. May a. c. bey dem Develgönnischen
Landgericht
 5. Es ist der Bürger und Kaufhändler Cord Grefe, zu Delmenhorst, gesonnen,
sein daselbst an der langen Straffe belegenes, und vor einiger Zeit an
sich erhandeltes sogenanntes Salz-Haus, nebst dem dahinter belege-
nen räumlichen Garten, den 8ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr,
auf dem Stadtgerichte zu Delmenhorst verkaufen zu lassen. Den 8-
ten May a. c. Morgens ist die Angabe bey dem Stadtgerichte zu Del-
menhorst.
 6. Es haben Johann Diederich und Alheit Salemann zu Menninghausen,
5 Zück Pflugland, bey der Creutz Helmer, im Deedesdorffer Feld-
marck belegen, an Hinrich Alers verkauft. Die Angabe ist den 7-
ten May a. c. bey dem Landwührder Amtsgericht.
 7. Es hat Hinrich Wilckens, zu Fleste, 1 Zück Grasland, im Mehnen-Mohr
belegen, an Johann Hinrich Zelen, zu Wienstorff, verkauft. Den
7. May a. c. ist die Angabe bey dem Landwührder Amtsgericht.
 8. Es hat Friederich Lünschen, zu Neuenlande, von seinen im Lande Wührden
belegenen Ländereyen 2½ Zück, in dem Dänischen Keepen, woran
weyl. Christian Friederich Reiners Witwe ins Westen, und Jacob
Cläfer, ins Osten benachbahret, an Hinrich Brede, zu Padewisch,
verkauft. Die Angabe ist den 21. May a. c. bey dem Landwührder
Amtsgericht.
 9. Es haben weyl. Herrn Drost von der Pahlen Erben, von ihren im Lan-
de Wührden belegenen Ländereyen, 4 Zück so wie selbige auf dem
Overwarffer Feldmarck allda liegen, woran weyl. Andreas Thier n
Erben, und Hinrich Gottschau Wittwe, respective benachbare, an
Carsten Einers, zu Overwarffe, verkauft. Am 28. May a. c. ist
die Angabe bey dem Landwührder Amtsgericht.
 10. Es haben weyl. Herrn Drost von der Pahlen Erben, von ihren im Lan-
de Wührden belegenen Ländereyen, 3 Zück im Glicß-Mohr, wie sol-
che allda liegen, woran weyl. Luer Gräffe und Jost Bollenwinkels

Erben, resp. benachbaret, an Johann Christopher Lübeck, zu Freschluneburg, verkauft. Die Angabe ist den 28. May a. c. bey dem Landwüherder Amtsgericht.

11. Es ist Frerich Focke, zu Bardenfleth, gesonnen, den von ihm aus des Mousquetier Peter Schneiders Concurß gelöseten, vorm Eversten Thore belegenen Kamp Landes, den 4ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in Gerd Haverkamps Hause, vorm Eversten Thore wiederum verkauffen zu lassen. Den 2. May a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.

12. Ueber weyl. Johann Berend Meyers und dessen Wittwen sämtliche Güther entstehet Schulden halber bey hiesigem Rathhause ein Concurß. Creditorum. Terminus zur Angabe ist auf den 29. May, zur Liquidation auf den 12. Junii, zu Anhörung der Präferenz Urteil auf den 19. Junii, und zur Vergantung und Löse auf den 3. Julii, dieses Jahres, in Curia hieselbst angesetzt.

II. Privatsachen.

1. Nachdem seit verwichenem Herbst bey hiesiger Herrschaft. Damm-Mühle eine grosse Anzahl eiserne Klammer, wodurch die Grau-Steine an einander befestiget gewesen, mit Gewalt losgebrochen und weggestohlen worden: so zweifelt man nicht, es werden alle und jede Schmiede, so wohl in der Stadt, als aufm Lande, auch andere, welche dergleichen Klammer bey andern gesehen oder gekauft haben, solches bey mir, dem Cammerath Zedelius, anzeigen. Oldenburg, den 11. April 1759.

Zedelius.

2. Weyl. Harm Wulffs Wittwe zur Fedderwarder Wurth will mit gerichtlicher Erlaubnis öffentlich an den Meistbietenden durch den Berganter verkauffen lassen: und zwar: den 25. April allerhand Mobilien und Moventien, als: 8 Stück durchgeseuchte milchende Kühe, 2 Kührinder, 3 Pferde und 1 Füllen, imgleichen einige Milchälber, auch Schweine und Schaaf, sodann allerhand Haus- und Ackergeräth. Die Liebhabere werden ersucht sich am obigen Tage einzufinden.

3. Jefe Holthusen zum Abbehauser Groden will am 27. April a. c. mit gerichtlicher Bewilligung öffentlich an den Meistbietenden verkauffen lassen, 14 Stück milchende, theils durchgeseuchte, Kühe, 10 Küh-Rinder,

- 20 Ochsen-Kinder, 2 zweyjährige Ochsen, 6 Pferde, 18 Schaafe, 22 Schweine, imgleichen Früchte, als: Kocken, Haber und Bohnen; sodann allerhand Haus- und Ackergeräth. Die Liebhabere wollen sich geneigt einfinden.
4. Da Jan Ditle van der Borg, zu Neustadt Giddens in Ostfriesland, aus bewegenden Ursachen, seine Tobacksfabrick auf eine Zeitlang stille stehen zu lassen gesonnen ist, und noch einige 100 Pfund Toback von unterschiedlichen Sorten, alle in schwarzen und rothen Cardousen eingeschlagen in viertel und halben Pfunden, theils mit dem Waapen der 3 Italiener, theils mit einem laufenden Pferde, vorrätzig sind; so be- lieben die Käufer sich, noch vor Maytag, weil ihm eine nöthige Reise bevorsteht, bey ihm zu melden, da sie denn nach Gefallen bey 100, 50 mehr oder weniger, Pfunden, vor einen civilen Preis bekommen können.
5. Wer in der Feder geübet ist, und bey einem Königl. Beamten, gegen einen guten Gehalt, als Schreiber, zu dienen Lust hat, kann sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden.
6. Madame Menke will ihr Haus in der Haaren Strasse, welches der Französische Sprachmeister bisher bewohnet, verheuren; Wer dazu Lust hat, kann sich bey Mons. de Ledouly bald melden, und das Haus sogleich antreten.
7. Herr Jeremias Diecksen, zu Bleyen, verlangt einen tüchtigen Barbier-Gesellen. Wer nun Lust dazu hat, auf dem Lande zu serviren, kann sich je eher je lieber daselbst zu Bleyum melden, und ein billig Salarium zu gewärtigen haben.
8. Eine gewisse Person hier in der Stadt hat am Sonnabend Abend vor Ostern, eine silberne Englische Uhr verloren, mit 2 silbernen und einem schwarzen Futteral, nebst einem grünen Uheband. Auf dem Zieferblate steht an der einen Seite: London, gegen über aber Finiy, und in dem letzten silbernen Kasten, in welchem das Werk ruhet, die Zahl 1003. Wer dieselbe gefunden, oder einige Nachricht davon zu geben weis, kan sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden, und 5 Rthlr. zur Belohnung bekommen.

(Hiebey folget die Fortsetzung der in beyden Graffschaffen gebohrnen und Verstorbenen als eine Beylage.)